



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 149398	0351 81920	24.03.2022

Tagesbrief 227/22 vom 24.03.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Erlass zur Umsetzung der Vierzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung**
- **Staatsregierung beschließt staatliches Basis-Impfangebot**
- **Verlängerung des erleichterten Zugangs zum SGB II und SGB XII bis 31. Dezember 2022**

1. **Erlass zur Umsetzung der Vierzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung**

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat per Erlass (**Anlage 1**) eine erneute Aktualisierung der Allgemeinverfügung Absonderung an die Landkreise und Kreisfreien Städte verfügt.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich demnach:

- Es ergibt sich eine Anpassung an die geänderten Definitionen eines Immunitätsnachweises. Personen mit zwei Ereignissen (Impfung bzw. Impfung und Genesung) sind für 90 Tage und Personen mit drei Ereignissen unbegrenzt von der Quarantäne ausgenommen.
- Das gilt auch für vollständig geimpfte Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren.
- Es wird klargestellt, dass zur Nachweisführung kein Absonderungsbescheid des Gesundheitsamtes benötigt wird. Der PCR-Test-Nachweis genügt.
- Die Regelungen zur sogenannten Arbeitsquarantäne für Betriebe der kritischen Infrastruktur wurden aufgenommen. Das Verfahren war bisher im Erlasswege geregelt.

Diese Muster-AV ist zum 28. März in Kraft zu setzen und soll bis 10. April 2022 gelten. Aufgrund des bundesweit eingeleiteten Strategiewechsels bezüglich der Absonderungsmaßnahmen wird eine kurzfristige Änderung der Empfehlungen seitens des Robert-Koch-Instituts erwartet.

Der Text der Muster-AV ist als **Anlage 2** ebenfalls beigefügt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Staatsregierung beschließt staatliches Basis-Impfangebot

Wie das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) mit der als **Anlage 3** beigefügten Medieninformation mitteilt, hat das Kabinett ein staatliches Impfkonzept bis Ende des Jahres 2022 beschlossen.

Demnach wird auf die derzeitig gesunkene Nachfrage reagiert. Staatliche Impfangebote bleiben als Ergänzung zu dem Regelsystem der niedergelassenen Ärzte bestehen.

In jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt wird es im sogenannten Sommerbetrieb eine durchgängige Basisstruktur an einem Standort geben. Im Herbst, wenn wieder eine deutlich höhere Nachfrage erwartet wird, soll die Kapazität an diesen Stellen durch eine Personalverdopplung bedarfsgerecht erhöht werden. Ergänzend können auch mobile Teams eingesetzt werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Verlängerung des erleichterten Zugangs zum SGB II und SGB XII bis 31. Dezember 2022

Die Verlängerung des erleichterten Zugangs zum SGB II und SGB XII bis zum 31. Dezember 2022 ist im Bundesgesetzblatt erschienen.

Der Verzicht auf die Vermögensprüfung und die Angemessenheitsprüfung der Wohnkosten gilt weiterhin. Weiterhin werden auch die erleichterte Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag, die besonderen Regelungen beim Mehrbedarf für die Mittagsverpflegung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und die vorübergehende Freistellung von Einkommen aus Tätigkeiten BAföG-Geförderter in systemrelevanten Branchen verlängert. In der **Anlage 4** ist der Auszug aus dem Bundesgesetzblatt beigefügt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen